

Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

der

(Name der Partei/Wählervereinigung und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

für **die Stadt Zwickau** bei der **Stadtratswahl** am **09. Juni 2024**

(Bezeichnung des Wahlgebietes)

I. Eine **Versammlung** der

- ¹ wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- ¹ wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- ¹ von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- ¹ von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- ¹ wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
- ¹ nach § 6c Abs. 1 S. 4 KomWG zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung² der Partei/Wählervereinigung², da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

war auf den

nach

(Datum, Uhrzeit)

(Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einberufen worden.

II. **Erschienen** waren

(Anzahl)

Stimmberechtigte.

Die Versammlung wurde **geleitet** von

(Familienname, Vornamen, Anschrift der Hauptwohnung)

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin oder zum **Schriftführer**

(Familienname, Vornamen, Anschrift der Hauptwohnung)

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden die Bewerberinnen und Bewerber/wurde die Bewerberin oder der Bewerber² gemäß der Aufstellung im Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) gewählt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden. In gleicher Weise wurde die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festgelegt.

- ¹ Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerberinnen/Bewerbern vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.
- ¹ Die Bewerberinnen und Bewerber/Die Bewerberin oder der Bewerber² der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung sind/ist² von der Mehrheit³ der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. **Einwendungen** gegen das Wahlergebnis

- ¹ wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.
¹ wurden nicht erhoben.

V.⁴ Der Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen:

1. Wahlberechtigte/r	2. Wahlberechtigte/r
Familienname, Vornamen	Familienname, Vornamen
Anschrift der Hauptwohnung	Anschrift der Hauptwohnung
handschriftliche Unterschrift	handschriftliche Unterschrift

3. Wahlberechtigte/r
Familienname, Vornamen
Anschrift der Hauptwohnung
handschriftliche Unterschrift

VI. Zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Versammlung

haben neben der Leiterin/dem Leiter die **Versicherung an Eides statt**⁵ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberin oder des Bewerbers² in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen:⁶

1. Teilnehmer/in	2. Teilnehmer/in
Familienname, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift	Familienname, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift
Anschrift der Hauptwohnung	Anschrift der Hauptwohnung

VII.

Leiter/in der Versammlung	Schriftführer/in
Familienname, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift	Familienname, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift
handschriftliche Unterschrift	handschriftliche Unterschrift

-
- ¹ Zutreffendes ist anzukreuzen.
 - ² Nichtzutreffendes ist zu streichen.
 - ³ Dies ist zweckmäßig zu gewährleisten, wenn nach der Festlegung der Bewerberinnen/Bewerber und ihrer Reihenfolge eine Schlussabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag durchgeführt wird.
 - ⁴ Nur für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen.
 - ⁵ Die Versicherung an Eides statt (Anlage 20 zur SächsKomWO) kann auch an die Niederschrift angefügt werden.
 - ⁶ § 6c Abs. 7 Satz 2 KomWG. Die Bestimmung der zwei Teilnehmer/innen sollte durch die Versammlung erfolgen. Geschieht dies nicht, können die Leiterin/der Leiter oder Vorstand diese bestimmen.